

Laibacher Zeitung.

N^o. 79.

Dienstag, den 4. October 1825.

Laibach.

Laub herabgelangter hoher Hofkanzley - Eröffnung wird mit Bezug auf die diesseitige Kundmachung vom 14. Jänner 1822, Z. 6, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Joseph Böbl auf das mit allerhöchster Entschliesung vom 11. December 1821, auf die Erfindung „einer neuen Art Bänder auf Mühlstühlen zu brochüren und zugleich zu quadrilliren,“ erhaltene achtjährige Privilegium freiwillig Verzicht geleistet hat.“

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 15. September 1825.

Wien, den 23. September.

Der österreichische Beobachter enthält unter obiger Aufschrift Folgendes:

Über die Ereignisse der letzten Zeit in Griechenland können wir nunmehr unsern Lesern einige nähere Aufschlüsse mittheilen. Wir schöpfen sie, wie alle unsere frühern Nachrichten von dem Schauplatze der Begebenheiten im Orient, aus Quellen, deren Bürgschaft wir ohne Scheu übernehmen.

Bereits seit längerer Zeit, und während die falschesten Gerüchte in ganz Europa, und zum Theil durch die Häupter der Insurrection in Griechenland selbst, über den wahren Stand der Dinge verbreitet waren, sand sich diese Insurrection mit Ausnahme der Inseln, und des besetzten Plazes Messolongi, auf dem westlichen Continent von Griechenland, durch die Waffen Ibrahim Pascha's auf dem Punct von Napoli di Romania zurückgedrängt.

Dieser Hauptstich der Revolution war durch den Parteigeist stark bewegt. Die Abgeordneten der verschiedenen philhellenischen Gesellschaften, welche, besonders in der neuesten Zeit, sich täglich mehr den Charakter wahrer diplomatischen Agenten beylegten, und nach Maßgabe der Umstände, nur zu sehr Sorge trugen, den Schein zu erlangen, als seyen die Regierungen der Länder, in denen ihre Committenten wohnen, ihren Sendungen keineswegs fremd, mußten durch die

ses Benehmen sehr bald die innern Spaltungen unter den Griechen selbst vermehren.

So warben der General Roche, und der Oberst Labvire für Frankreich; die Abgeordneten des englischen Comités für England. Die ersteren schlugen die Uebertragung der griechischen Krone an den Herzog v. Orleans vor, während ein Theil der Andern sich für Uebertragung derselben an den Herzog v. Susssex erklärte. Gleichsam in der Mitte zwischen beyden, schloß sich der Abgeordnete des nordamerikanischen Comités, Hr. William Townshend Washington, an die republikanisch Gesinnten an. In diesem Wettstreite mußte die englische Stimme wohl die ausgiebigere seyn; denn aus England war, mittelst der Anleihen, Geld in bedeutenden Summen geflossen, und die nächste Hülfe — die Hülfe zur See — wäre allerdings für England am leichtesten möglich.

Am 12. July versammelten sich auf der Rhede von Zante fünf englische Kriegsschiffe, nämlich drey Fregatten, eine Corvette und eine Brigg. Zwey der ersten waren am 10. aus Corfu absegelt.

Am 13. Morgens steuerten von selben eine Fregatte, eine Brigg und eine Corvette nach dem Golf von Patras. Die beyden andern Fregatten setzten sich in der Richtung nach dem Archipel unter Segel. Unter letztern befand sich die Fregatte Cambrian, Capitän Hamilton.

Am 14. verließen die drey erstgenannten Fahrzeuge die Rhede von Messolongi, und gingen nach dem Castell von Morea, am Eingange des Golfs von Lepanto.

Am 16. sah man drey englische Fregatten (die beyden obenerwähnten und eine dritte, die später zu selben gestoßen war) aus der Richtung von Cerigo kommend, in den Gewässern von Milo segeln.

Am 19. warfen zwey dieser Fregatten auf der Rhede von Napoli, wo sich bereits drey englische Kriegsschiffe (eine Fregatte eine Corvette und eine Brigg) befanden,

Anker. Am nämlichen Abend traf daselbst auch ein englisches Handelsfahrzeug, das *Packet boat von London* genannt, ein. Es hatte eine neue Geldsendung von 50,000 Pf. St. an Bord.

Am 20. langte der Capitän *Hamilton*, mit dem *Cambrian* vor *Napoli* an. Er hatte Tags zuvor in *Spezia* verweilt.

An dem nämlichen Tage hielt die hellenische Regierung eine außerordentliche Sitzung, worin *Maurocordato*, welcher Tags zuvor von *Hydra* zurückgekehrt war, sich erhob und einen Bericht erstattet haben soll, in dem er, wie versichert wird, die verzweifelte Lage Griechenlands, die Vergeblichkeit des Widerstandes, die Auflösung aller Streitkräfte, den äußersten Geldmangel vorgestellt und den Rath ertheilt haben soll, daß sich die Nation, da keine andere Rettung bleibe, einer europäischen Macht unterwerfe. Er soll hiezu England, als die zur See mächtigste, und mit den meisten Geldkräften ausgestattete, vorgeschlagen haben.

Am 21. früh verfügten sich *Maurocordato*, *Coletti*, *Spiridion Ericupi* und *Spiliotaki* an Bord des *Cambrian*, und trugen dem Capitän *Hamilton*, im Nahmen des griechischen Volkes, das Begehren vor. Welches die Antwort des englischen Commodore gewesen ist, können wir nach bloßen Volksgerüchten nicht verbürgen.

Nach ihrer Rückkehr von der englischen Escadre verfügten sich die Regierungs-Deputirten, unter einem großen Volkstumulte, nach dem Regierungs-Gebäude, und es wurde sogleich ein Register zur Einzeichnung von Stimmen zu Gunsten des Antrages an England eröffnet. Dieselbe Unterzeichnung war schon am 20. in *Spezia* vorgenommen worden, wo die Primaten das Volk zu gleichem Zwecke versammelt hatten.

Am 23. Morgens überbrachte *Vassli Buduri* die Kunde, von dem zu *Napoli* Geschehenen nach *Hydra*. Die Primaten beriefen das Volk in das große Kloster zusammen. Dort unterrichtete *Cunduriotti* die Versammlung von dem wahren Stande der militärischen Operationen im *Peloponnes*. Er erklärte alle bisherigen Sieges-Gerüchte für Erfindungen, um das Volk zu täuschen; er versicherte, daß *Colocotroni's* Kriegsvolk gänzlich zerstreut, und *Ibrahim Pascha* von seiner Stellung in *Tripolizza* aus, sich nach allen Richtungen hin bewegen könne. „Die *Maina* rege sich nicht“ — „die *Moreoten* seyen entmuthigt, u. s. w.“ Er schloß mit dem Antrage, daß die *Hydrioten* dem Beyspiele von *Spezia* folgen, und sich an die Maßregeln von

Napoli anschließen mögten. Dieser Antrag veranlaßte eine große Bewegung in der Versammlung. Mehrere Stimmen ließen sich vernehmen: Man wisse sehr wohl, daß man schon lange mit dem Plane umgehe, Griechenland an England zu verkaufen. — Die Berichte, aus welchen wir diese Angaben schöpfen, reichen nicht bis zur Fassung des Beschlusses *).

U n g a r n.

Nachstehendes ist der Inhalt der den ungarischen Ständen in der Sitzung vom 18. September mitgetheilten königlichen Propositionen:

„Im Nahmen Sr. geheiligten k. k. apostolischen Majestät unsers allergnädigsten Herrn, wird dem durchlauchtigsten Erzherzoge (dem Reichs-Palatia von *Ungarn*), so wie den Hochwürdigsten, Hochwürdigen, Hochachtbaren, Hochansehnlichen und Vortrefflichen, ferner den Vortrefflichen, Ausgezeichneten und Edlen, nicht minder den Klugen und Verständigen Herren Ständen des Königreichs *Ungarn* und der damit verbundenen Nebenländer, die entweder in eigener Person, oder als Abgeordnete ihrer Committenten, zu dem gegenwärtigen, von Sr. k. k. Majestät huldreichst angefangen allgemeinen Reichstage versammelt sind, hiemit gnädigst eröffnet:

„Es haben die Herren Stände aus den gnädigen königl. Einberufungsschreiben (*Litterae Regales*) ersehen, daß Sr. k. k. Majestät, nach Ihrer eben so eifrigen als rastlosen Sorgfalt für das Beste Ihres vielgeliebten Königreichs *Ungarn*, den gegenwärtigen Reichstag gnädigst ausgeschrieben und huldreichst vorzuschlagen geruhet haben, daß der Anfang desselben mit der feyerlichen Krönung Ihrer geliebtesten Gemahlinn, der allerdurchlauchtigsten Kaiserinn *Caroline Auguste*, zur Königin von *Ungarn*, mittelst des heiligen Reichsdiadems, gemacht werde, keineswegs zweifelnd, daß die Herren Stände diesen neuen Beweis der königlichen Huld gegen die ungarische Nation mit kindlicher Ehrfurcht und Ergebenheit aufnehmen werden.“

„Da aber die väterliche Sorgfalt Sr. Majestät dahin gerichtet ist, daß, nach Beendigung dieses feyerlichen Actes, diejenigen Gegenstände, welche zur Wohlfahrt und zur Vermehrung des Glücks des Königreichs *Ungarn* und der mit ihm verbundenen Länder, beytragen können, auf diesem Reichstage verhandelt werden; den Herren Ständen aber keineswegs unbekannt ist, daß alle

*) Die *Hydra-Zeitung*, die wir bis zum 1. August (neuen Stils) besitzen, schweigt von allen diesen Begebenheiten.

jene Gegenstände, welche nach Zeit und andern wechselnden Umständen zu dem erwähnten Zweck und zur Erzielung einer größeren Vervollkommnung in verschiedenen Zweigen der innern Verwaltung beitragen können, in Gemäßheit des 67sten Artikels des Reichstagschlusses vom Jahre 1790 und 1791 durch die zu diesem Ende angeordneten Reichsdeputationen (Deputationes Regnicolares) ausgearbeitet worden sind: so wird es nun in dieser Hinsicht zweckmäßig seyn, daß diese Ausarbeitungen auf dem Reichstage untersucht, und, nach dem Beschluß des Reichstages, unter die öffentlichen Gesetze aufgenommen werden. Es wird daher von der vorsichtigen Berathschlagung der Herren Stände abhängen, die der Wichtigkeit der Gegenstände angemessene Art und Weise, wie diese Ausarbeitungen auf dem Reichstage zu verhandeln seyen, Sr. geheiligten Majestät gesiemen vorzuschlagen.“

„Da ferner Sr. geheiligte Majestät auf dem Reichstage von 1811 und 1812 den Ständen die Bewegungsgründe, aus welchen Allerhöchstdieselben die im Umlauf befindlichen Bancozettel auf den fünften Theil zu reduciren und denselben die Einlösungs-Scheine zu substituiren befohlen, ausführlich erörterte, und zugleich gnädigst auftrug, die unter den Privatpersonen bestehenden Verbindungen und Verhältnisse in Geldsachen auf eine gewisse Norm und Regel zurück zu führen, bey dem hierüber aufzustellenden Gesetze aber keine Übereinkunft erzielt werden konnte, so wurde dadurch Sr. geheiligte Majestät, um zu verhindern, daß die Verhältnisse der Privatpersonen nicht in die größte Verwirrung gerathen möchten, durch Ihr königliches Amt bewogen, im Jahre 1812 eine mit dem in Circulation befindlichen Gelde vereinbarliche, vorläufige Vorsorge (provisio) zu publiciren.“

„Seit jener Zeit waren die äußern Umstände, die der öffentlichen Wohlfahrt den äußersten Ruin drohten, so beschaffen, daß, wenn nicht auf der Stelle ein außerordentliches Hülfsmittel ergriffen worden wäre, weder die Feinde von der Gränze der Monarchie vertrieben, noch die entrissenen Provinzen wieder erobert, und dem Königreich Ungarn die von Seiner geheiligten Majestät reivindicirten Theile hätten wiedergegeben werden können.“

„Durch die beträchtliche Vermehrung der zur Erreichung dieses Zweckes geschaffenen Anticipations-Scheine, wurde zwar das gewünschte Ziel erreicht, allein es entstanden für das königliche Aerarium schwere Sorgen, wie die Anzahl derselben wieder vermindert, und so die Nachtheile, welche aus der vermehrten Masse dieses in

Umlauf befindlichen, mit den Einlösungsscheinen zu derselben Classe gehörigen Geldes, für die ganze Monarchie, und mithin auch für das Königreich Ungarn, entspringen, so weit es die Kräfte des königlichen Aerariums zuließen, beseitigt werden könnten.“

„Nach ungeheuern Opfern des königlichen Aerariums, war Sr. geheiligte Majestät darauf bedacht, dasjenige zu verfügen, was zur Erhaltung des Werthes der Anticipations- und Einlösungsscheine, gegen das nachtheilige Schwanken dienen konnte, was die, auch in dem Königreich Ungarn und seinen Nebenländern in den Jahren 1816 und 1817 publicirten allerhöchsten königlichen Rescripte ausführlich nachweisen.“

„Durch die ununterbrochene Ausführung der zu diesem Ende ergriffenen Maßregeln wurde die fernere Verminderung des Werthes der Einlösungs- und Anticipations-Scheine verhindert, durch die in Zukunft in Conventions-Münze zu schließenden Verträge alle Gefahr des Privat-Eigenthums entfernt, und so die Geld-Circulation gegen das schädliche Schwanken gesichert.“

„Bey diesem Zustand der Dinge, verlangt es die Sache selbst, daß, da noch eine beträchtliche Anzahl von Einlösungs- und Anticipations-Scheinen sich im Umlauf befindet, eine gesetzliche Vorsorge, in Betreff der Privat-Verhältnisse, ins Gesetzbuch eingetragen werde. Deswegen befohl Sr. geheiligte Majestät, die Stände aufzufordern, daß sie, mit sorgfältiger Vermeidung alles dessen, was dem bereits auf festeren Grundsfäulen ruhenden Staats-Credit nachtheilig werden, oder den ungeordneten Fortgang der Finanz-Operationen schaden könnte, ein eben so die Gläubiger als die Schuldner, die Gerechtigkeit und Billigkeit berücksichtigendes Gesetz vorzuschlagen möchten, durch welches die Gemüther der Untertthanen beruhigt und diese vor aller Gefährdung ihres Vermögens gesichert würden.“

„Dies ist es, was Sr. geheiligte k. k. Majestät den Herren Ständen huldreich vorzulegen für dienlich erachtet haben. Übrigens verbleiben Sr. k. k. apostolische Majestät den Herren Ständen mit Ihrer k. k. Gnade huldreichst und beständig gewogen.“

Durch Sr. k. k. und apostolische Majestät. Preßburg den 18. September 1825. Ignaz Märkus m. p.

Nachrichten aus Preßburg vom 26. September melden Folgendes: Die Krönung Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich, Caroline Auguste, zur Königin von Ungarn, ging am 25. September, ganz in Gemäßheit des einige Tage zu-

vor über die dabey zu beobachtende Ordnung erschienenen lateinischen Programms, folgendermaßen vor sich:

Drey Tage vor der Krönung wurde die Kiste, in welcher die ungarische Reichskrone mit den übrigen Reichskleinodien aufbewahrt wird, aus der Capelle neben der Collegiat-Kirche des heiligen Martin in die Wohnung Sr. k. k. Majestät abgeführt. Se. k. k. Majestät geruheten zu diesem Ende Sr. kais. k. Hoh. dem Erzherzog Joseph, Reichspalatin von Ungarn, die dazu bestimmte Stunde anzuzeigen und Ihrem k. k. Obersthofmeister die für diesen feyerlichen Act ausersehenen königlichen Commissäre zu bezeichnen, um diese davon in Kenntniß zu setzen.

Die zwey Kronhüter, die von Seiten der Prälaten, Reichs-Baronen und Magnaten von Sr. kais. königl. Hoheit dem Reichspalatin, aus der Mitte der Stände aber von dem Herrn Personal dazu ernannten Deputirten, fanden sich in der bestimmten Stunde in dem Vorgesamach Sr. geheiligten Majestät ein. Es wurden aber von Seiten der Prälaten zwey, von Seiten der Reichs-Baronen zwey, von Seiten der Magnaten gleichfalls zwey, aus der Mitte der Stände aber sechs Deputirte ernannt. Zu Trägern der heiligen Krone waren vier Magnaten und eben so viele Reichsstände ernannt worden.

Diese Deputirten und Kronträger verfügten sich, sammt den Kronhütern und königlichen Commissären, an den erwähnten Ort, wo die Kiste mit der Krone, seit dem sie von Ofen nach Preßburg gebracht worden war, aufbewahrt wurde. Die Träger bedeckten die Kiste mit einer gestickten rothen Tapete, hoben sie auf, und trugen sie, in Begleitung der Kronhüter und der königlichen Commissäre in das innere Gemach Sr. geheiligten Majestät. Den Zug begleiteten zunächst der Krone die adelichen ungarischen Nobelpardisten, und die k. k. Hofgardisten. Die Kiste wurde nach Aufbrechung der Siegel in Gegenwart Sr. Majestät und unter Aufsicht des Obersthofmeisters, geöffnet, und die Kleinodien herausgenommen.

(Die Fortsetzung folgt:

Job. Bayer, Apotheker, v. Triest n. Wien. — Hr. Jos. Maršik, Baudepart. Ingrossist, v. Wien n. Venedig. — Frau Carolina Reha, Kreisauptmannswitwe, von Grätz n. Triest. — Frau Anna Minelli, Kaufmannswitwe, mit Tochter, und Hr. Joh. Kupprecht, Inhaber einer Zuckerraffinerie, beyde v. Wien n. Triest. — Hr. Anton Eibel, Handl. Agent, v. Triest n. Grätz.

Den 28. Hr. Adalbert Bohata, k. k. Landrath, mit Familie, v. Triest n. Grätz. — Die Herren James Hamilton, Michael und Samuel Saw, engl. Edelleute, alle drey v. Wien n. Triest.

Den 29. Hr. Albert v. Pakovszky, k. k. Subernialrath und Salinendirector, mit Gemahlinn und Tochter, v. Wien n. Triest.

Den 30. Hr. Joh. Schwarzkönig, k. k. Appellationsrath, mit Gemahlinn, v. Mailand n. Wien. — Die Herren Ben. Abboth, engl. Edelmann, und Joh. Bryce, Handl. Agent, beyde v. Triest n. Wien.

Abgereist den 27. September 1825.

Die Herren Franz Sauritsch, Zuckersabriks-Procurator, und Michael Pessial, Handelsmann, beyde nach Wien.

Den 28. Hr. Eduard Künnel, k. k. Kreiscommissär, mit Gemahlinn, n. Görz.

Den 29. Hr. Joh. Nep. Pober, k. k. Prov. Staatsbuchhalter, n. Triest.

Curs vom 28. September 1825.

	Mittelpreis.										
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	94 9/32										
Verloste Obligationen u. Ara.	<table border="0"> <tr> <td>{ zu 6 v. H.)</td> <td align="right">—</td> </tr> <tr> <td>{ zu 5 v. H.)</td> <td align="right">94 1/8</td> </tr> <tr> <td>{ zu 4 1/2 v. H.)</td> <td align="right">—</td> </tr> <tr> <td>{ zu 4 v. H.)</td> <td align="right">—</td> </tr> <tr> <td>{ zu 3 1/2 v. H.)</td> <td align="right">—</td> </tr> </table>	{ zu 6 v. H.)	—	{ zu 5 v. H.)	94 1/8	{ zu 4 1/2 v. H.)	—	{ zu 4 v. H.)	—	{ zu 3 1/2 v. H.)	—
{ zu 6 v. H.)	—										
{ zu 5 v. H.)	94 1/8										
{ zu 4 1/2 v. H.)	—										
{ zu 4 v. H.)	—										
{ zu 3 1/2 v. H.)	—										
rial-Obligationen der Stände von Tyrol	—										

Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	130 1/8
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 v. H. (in C. M.)	42 3/5
Obligationen der allgem. und ungar. Hoflammer zu 2 v. H. (in C. M.)	42 2/5

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 27. September 1825.

Herr Freyherr v. Blonay, und Herr Engel, kais. k. Regierungsrath und Pfarrer, mit zwey Nichten und 3 Neffen, beyde v. Triest n. Wien. — Hr. Ludwig Astori, k. k. priv. Großhändler, v. Mailand n. Wien. — Hr.

	(Ararial) (Domest.)	(C. M.) (C. M.)										
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhm. Men, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz.	<table border="0"> <tr> <td>{ zu 3 v. H.)</td> <td align="right">—</td> </tr> <tr> <td>{ zu 2 1/2 v. H.)</td> <td align="right">—</td> </tr> <tr> <td>{ zu 2 1/4 v. H.)</td> <td align="right">—</td> </tr> <tr> <td>{ zu 2 v. H.)</td> <td align="right">42 1/5</td> </tr> <tr> <td>{ zu 1 3/4 v. H.)</td> <td align="right">—</td> </tr> </table>	{ zu 3 v. H.)	—	{ zu 2 1/2 v. H.)	—	{ zu 2 1/4 v. H.)	—	{ zu 2 v. H.)	42 1/5	{ zu 1 3/4 v. H.)	—	—
{ zu 3 v. H.)	—											
{ zu 2 1/2 v. H.)	—											
{ zu 2 1/4 v. H.)	—											
{ zu 2 v. H.)	42 1/5											
{ zu 1 3/4 v. H.)	—											
Bankactien pr. Stück 1191 1/10 in C. M.		—										